

Solidarité sans frontières  
Neuengasse 8  
3011 Bern  
Tel. 031 311 07 70  
Mail: sekretariat@sosf.ch

## **Unterforderte Kinder und Jugendliche im Flüchtlingszentrum**

Nach diversen Hinweisen auf die verweigerte Einschulung von Kindern aus Asyl-Durchgangszentren (DZ) in verschiedenen Berner Gemeinden habe ich mich am 25.5, 19.7. und 25.7. 2002 an Ort begeben: Nach Neuenegg und Aarwangen. Den stärksten Eindruck hat mir das Gespräch mit vier Teenagern im Durchgangszentrum Aarwangen hinterlassen. Zwei davon waren unbegleitete Minderjährige, die ohne Bezugsperson im mit 180 Personen belegten Heim lebten. Einer dieser unbegleiteten Jugendlichen war erst vor kurzem angekommen und konnte sich weder auf englisch noch in einer der Schweizer Landessprachen ausdrücken. Er wirkte sehr traurig und verschlossen. Die drei anderen, darunter eine junge Frau, waren sehr aufgeweckt und wissbegierig. Diese drei waren aus einer laufenden Schulbildung in der Heimat herausgerissen, hatten Berufspläne und wollten nur eines: etwas lernen. Die junge Frau sagte, zu Hause habe sie ihre ganze Zeit in ihre Ausbildung als Designerin investiert. Hier aber würde sie sich nur langweilen, unternehme bloss den immer gleichen Spaziergang von Aarwangen nach Langenthal und wieder zurück. In den vier Deutschlektionen pro Woche, die das Zentrum anbiete, lerne sie lediglich, was auf der Post oder im Laden zu sagen sei. Auch die zwei Jungen bemängelten, dass man in den Deutschlektionen nicht vorankomme, weil alle HeimbewohnerInnen, Alt und Jung, daran teilnähmen, und man immer wieder von vorne beginnen müsse. Sie fragten auch nach Möglichkeiten, Sport zu betreiben. Auch dafür gab es kein Angebot. Die Sporthalle im Dorf war anderweitig belegt.

### **Jugendliche zwischen Stuhl und Bank**

Die Leitungen der Durchgangszentren in Aarwangen und Neuenegg hätten nur zu gerne den Lernbedürfnissen der Kinder und Jugendlichen entsprochen. Aber die Gemeinden sind nicht kooperativ und die zentrumseigenen Mittel zu klein, um befriedigende Lösungen anzubieten. Die Betreuung der vielen psychisch angeschlagenen erwachsenen Menschen führt dazu, dass Kinder und Jugendliche allzu leicht zwischen Stuhl und Bank geraten. Sie versuchen auf eigene Faust, aus ihrer Isolation auszubrechen oder ziehen sich in sich zurück. Beides stellt für sie, ohne ortskundige Bezugsperson, ein grosses Risiko dar, auf „schiefe Bahnen zu geraten“. Die beiden Gemeinden stellen sich gegen eine Einschulung der Zentrums-Kinder; der Verbleib im Zentrum kann bis zu einem halben Jahr oder länger dauern. Die Kurse für Jugendliche, die im Kanton Bern das TAST (Verein Tagesstruktur für Asylsuchende) anbietet, decken den Bedarf für Jugendliche nicht ab.

Es trifft wohl zu, was der Zentrums-Leiter in Aarwangen sagte: Kinder und Jugendliche könnten in 4 Wochen mehr lernen, als Erwachsene in 4 Jahren. Die verweigerte Schulbildung, selbst wenn sie nur ein paar Monate dauert, bedeutet für Kinder und Jugendliche, unabhängig von ihrer Herkunft, eine kaum mehr einzubringende Verschwendung wertvoller Ressourcen, welche die Entfaltung behindert. In diesem Sinne legt die Kinderkonvention richtigerweise sehr grossen Wert auf das Recht auf Ausbildung. Kinder und Jugendliche werden durch die Politik der Attraktivitätsminderung für Asylsuchende in der Schweiz auf nachhaltige Weise bestraft.

### **Was tun?**

Wie sich dagegen wehren? Der politische Weg ist im Kanton Bern seit vielen Jahren blockiert. Blicke also auf den Weg der Individualklage. Bis anhin haben wir weder Eltern noch unbegleitete Minderjährige gefunden, die zu einem solchen Schritt bereit gewesen wären. Sie fürchten sich, negativ aufzufallen und vor negativen Folgen für ihr Asylverfahren.

In blockierten Situationen wende ich mich jeweils an den Ombudsmann. Ombudsstellen können vermittelnd eine verfahrensmässige Situation verändern. Damit lassen sich kostspielige Gerichtsverfahren einsparen, ausserdem können sich die Konfliktparteien angstfrei an ihn wenden. Einen kantonalen Ombudsmann gibt es in Bern und in den meisten Kantonen nicht – eine nationale Ombudsstelle wird von den Bundesbehörden immer noch als überflüssig erachtet. So muss es immer wieder hingenommen werden, dass Menschenrechte keine adäquate Beachtung finden.

Anni Lanz, solidarité sans frontières  
Bern, den 8. Oktober 2002